

Der Staatshaushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses über unsere Ernährung.

Der Staatshaushaltsausschuß des Abgeordnetenhauses beriet am Freitag den Antrag Friedberg und Genossen über Sicherstellung der Ernährung. Berichterstatter waren die Abgg. Hösch-Neukirchen (kons.) und Tippmann-Stettin (Fortschr. Pp.). Abg. Hirsch empfiehlt Sammlung aller Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen, welche die Volksernährung betreffen, nach Materien geordnet, und größere Steigigkeit in den Maßnahmen und in der Festsetzung von Höchstpreisen. An dem Verbot der Verfütterung hielt er fest. Die Kartoffelversorgung will er nach wie vor durch Umlegung auf die Ueberschußkreise sichern. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst erscheint ihm unzulänglich, er fordert, daß sie besser ausgebaut werde. Die Geschäfte der Gerstenverwertungsgesellschaft m. b. H. würden nicht gemeinnützig betrieben. Der über 5 v. H. erzielte sehr hohe Gewinn falle nicht dem Reiche zu, sondern den Gesellschaftern. Das müsse geändert werden. Die Versorgung mit Vieh lasse zu wünschen übrig. In den nächsten Monaten würde schwerlich Fleisch für die Bevölkerung geliefert werden können. Die Viehhandelsverbände müßten sachverständiger besetzt werden. Das Verbot von Hauschlachtungen sei schleunigst aufzuheben. Die Produktion sei auf jede Weise zu heben, auch seien ihr ausreichend Arbeiter durch Stellung von Kriegsgefangenen zu liefern.

Abg. Tippmann empfiehlt mit Rücksicht auf den voraussichtlichen Fortfall des Fleisches in den nächsten beiden Monaten Ersparmaßnahmen. Die Brotrationen müßten und könnten erhöht werden, und zwar für alle Minderbegüterten. Auch die Zuckerrationen, die man in letzter Zeit wieder herabgesetzt habe, könnten und müßten nach den vorhandenen Vorräten erhöht werden. Die Berechnung des Bedarfs brauche den Oktober nicht zu berücksichtigen, auch könnten die Rohzuckervorräte der Gemeinden und der Bezugsvereinigung als Verbrauchszucker herausgegeben werden. Bezüglich der Kartoffellieferungen beständen Schwierigkeiten. Die größeren Gemeinden erhielten die ihnen aus Ueberschußkreisen angewiesenen Kartoffeln nicht. Hier müsse mit Beschlagnahme vorgegangen werden.

Für die nächste Ernte

sei ebenfalls die Beschlagnahme der für menschlichen Bedarf erforderlichen Kartoffelmengen zu empfehlen. Die vorhandenen Lebensmittelvorräte dürften nicht ausgeführt werden, und sie müßten durch gehörigen Wildabschuß, Förderung der Kaninchenzucht und der Fischzucht erhöht werden. Ein wichtiges Mittel zur Vermehrung der Vorräte sei auch die Einfuhr. Bei der Wechselwirkung zwischen der Einfuhr und der Behandlung der Produktion des Landes müßten der Import und damit die Z. E. G. ebenfalls der Aufsicht des Kriegsernährungsamtes unterstellt werden. Die Feststellung der vorhandenen Vorräte dürfe vor den Eigenwirtschaften nicht haltmachen, insbesondere nicht bei Feststellung der vorhandenen Fleischwaren. Das Verbot der Hauschlachtungen sei nicht erforderlich, wohl aber Aufsicht und Genehmigungspflicht. Es würde sich fragen, ob man nicht die Kartoffelration bei den geringeren Einkommen erhöhen müsse. Die Ausführverbote der Bundesstaaten auf die der preussischen Kreise müßten beseitigt werden. Bei der Unterverteilung in den Gemeinden müßten in kürzeren Fristen die zu verteilenden Rationen festgesetzt, auch durch Bedarfsanmeldung und Kundenlisten für die bessere Bedienung der Bevölkerung gesorgt werden. Bei den Provinzialorganisationen der Lebensmittelversorgung dürfe der Handel nicht ausgeschaltet werden. Dies sei im Gegensatz zu anderen Provinzen in Pommern geschehen. Die spekulativen Kettengeschäfte im Lebensmittelhandel müßten unter Aufsicht gestellt und möglichst beseitigt werden. Ersatzstoffe für Lebensmittel dürften nur in den Handel gebracht werden, wenn sie vom Nahrungsmittelamt zugelassen sind. Für den Leiter des Kriegsernährungsamtes empfehle sich die größte Machtvolle insbesondere gegenüber den bundesstaatlichen Behörden. In den Vorstand hätte füglich auch ein Sachverständiger für die Ernährung der Groß-Berliner Bevölkerung gehört. Bei der Führung der Geschäfte müßte jede Belästigung und Erschwerung sowohl gegenüber den Produzenten wie den Verbrauchern vermieden werden.

Der

Leiter des Kriegsernährungsamtes v. Batocki

sagte bezüglich der Erhöhung der Zuckerration sofort ein Entgegenkommen zu. Er erklärte ferner, daß in den nächsten Monaten seine besondere Rücksicht den Konsumenten gelten müsse. Daher werde er in jeder Weise für die Vergrößerung der ihnen zugewiesenen Lebensmittelration besorgt sein. Die Ausführverbote in Preußen werde er beseitigen; ob ihm die Beseitigung der Ausführverbote der Bundesstaaten gelingen würde, wisse er nicht, er werde sich demnächst zu diesem Zweck nach München begeben.

Die Kommission beschloß dann, die Arbeiterfragen bis zur Anwesenheit eines Vertreters des Kriegsministers auszuschleiden.

Der Landwirtschaftsminister

erklärte, daß nur noch die nächsten zwei Monate Schwierigkeiten in der Fleischversorgung bieten würden, dann würde es besser werden. Mittel für die kleinen Leute zur Förderung der Kaninchen- und Ziegenzucht seien bereitgestellt; durch Erlass vom 27. Mai sei das Hauschlachtverbot aufgehoben und nur die Genehmigung der Kommunalverbände für Hauschlachtungen vorgeschrieben. Es sei richtig, daß in den nächsten beiden Monaten für die Konsumenten besonders gesorgt werden müßte, aber auch die Produzenten müßten geschont werden. Wild könne wohl noch herangeschafft werden, wenn den großen Kommunen gestattet würde, höhere Preise für das Wild anzulegen. Die Fischerei werde möglichst gefördert, die Reichsstelle für Gemüse und Obst solle nur dafür sorgen, daß kein Gemüse verderbe, dieses aber im freien Verkauf ohne Höchstpreise zu erlangen suchen.

Unterstaatssekretär Göppert,

Präsident der Reichsfleischstelle, gab Auskunft über die für Heer, Gazarette und Zivilbevölkerung erforderlichen Schlachtungen. Die Schlachtungen für die Zivilbevölkerung hätten wesentlich herabgesetzt werden müssen. Die Bergarbeiterbevölkerung werde in nächster Zeit von der Reichsfleischstelle mehr Fleisch erhalten. Die Viehhandelsverbände müßten enger mit den Kommunalbehörden zusammenarbeiten.

Ministerdirektor Graf Renjewski berichtete über die Förderung der Viehproduktion. Es seien sowohl Schweine mit staatlicher Hilfe gemästet, als auch mit staatlicher Hilfe für die Aufzucht von Schweinen gesorgt worden. Hierzu wurden gegen 30 Millionen M. aus Staatsmitteln zugeschoffen.

Ein Vertreter des Zentrums empfahl ebenfalls besonders Rücksichtnahme auf die Produzenten. Bei den immobilten Truppen könne Fleisch gespart werden. Aus Belgien könne mehr Vieh herausgeholt werden. Die Ausführverbote der Bundesstaaten müßten unbedingt aufgehoben werden. An der Grenze Bayerns komme es vor, daß in Bayern der Arbeiter 800 Gramm, derselbe Arbeiter bei derselben Arbeitsleistung in Preußen 220 Gramm Fleisch pro Woche erhalte. Der Redner verlangt die Beschlagnahme der Konserven, ebenso die Beschlagnahme der für Menschen nötigen Kartoffeln. Er meint, der preussische Landwirtschaftsminister solle den Leiter des Kriegsernährungsamtes sachverständig beraten.

Nächste Sitzung: Sonnabend.